



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung

Wasserrecht – Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg auf Erteilung einer Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen I neu und II der Trinkwassergewinnungsanlage Attenhausen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 732/1 der Gemarkung Tondorf und 127/2 der Gemarkung Attenhausen

Mit Datum vom 20.07.2022 wurde dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg die Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen I neu und II auf den Grundstücken Fl.-Nr. 732/1 der Gemarkung Tondorf und 127/2 der Gemarkung Attenhausen, beide Gemeinde Bruckberg, erteilt

Ausgelegt ist der Erlaubnisbescheid vom 20.07.2022 mit Rechtsbehelfsbelehrung

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **15.08.2022 bis 02.09.2022** im Rathaus Bruckberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Wir bitten bei Einsichtnahme der Unterlagen um eine Terminvereinbarung.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können außerdem für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt die Bekanntmachung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Bruckberg, den 08.08.2022


Josef Bracher
2. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 10.08.2022
abzunehmen am: 05.09.2022

abgenommen am: